

**„Public Vending
– Innovation im öffentlichen Raum“**

Begrenzter Wettbewerb

Auslobungstext

**BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VENDING-
AUTOMATENWIRTSCHAFT E. V.**

KOELNMESSE

TEIL A – Formaler Auslobungstext

1. Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt.

Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. 49/06 vom 13.02.2007 festgestellt worden.

2. Auslober/in

Auslober sind der Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V. BDV und die Koelnmesse.

Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch

Herrn Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Nonnenbroich
Anschrift: c/o Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln
Tel.: 0221-821/2578
Fax: 0221-821-3426
E-Mail: k.nonnenbroich@koelnmesse.de

Der Wettbewerb wird durch die Automatenwirtschaft gesponsort.

3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Anlass des Wettbewerbs ist die Absicht der Auslober, die Einbindung von Vending-Automaten in die gebaute Umwelt hinsichtlich Standortwahl, Gestaltung, Ergonomie und Funktion zu verbessern, um zu einer Aufwertung von Aufenthaltsqualität und Service im Öffentlichen Raum zu gelangen. Zweck des Wettbewerbs ist es, anhand beispielhafter Lösungsvorschläge geeignete Architekten oder Innenarchitekten zu ermitteln, die den BDV e.V. und seine Mitglieder in zukünftigen Fragen der Integration von Vending-Automaten im Öffentlichen Raum beraten.

4. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als begrenzter Wettbewerb mit bis zu 50 Teilnehmern ausgelobt. Gehen mehr als 50 Bewerbungen ein, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer per Los unter juristischer Aufsicht.

5. Zulassungsbereich

Zulassungsbereich ist das Land Nordrhein-Westfalen.

6. Teilnehmer

Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in oder Innenarchitekt/in berechtigt sind und Mitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind;

Juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen :

- Geschäftssitz im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der/die Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

7. Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe und den Funktionsanforderungen
- Übersichtsplan im Maßstab 1:200
- Grundriss im Maßstab 1:50
- Systemschnitt im Maßstab 1:50
- Technische Daten zu Stadtomnibussen und der Ausstattung von Haltestellen
- Für technische Rückfragen: Info@bdv-vending.de; bdv-online.de
- Modell-Einsatzplatte (wird im Kolloquium übergeben) im Maßstab 1:100
- Verfassererklärung

8. Wettbewerbsleistungen

Es werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- Übersichtsplan im Maßstab 1:200 mit Eintragung der baulichen Anlagen (Dachaufsichten)
- Grundriss im Maßstab 1:50 mit folgenden Eintragungen:
Funktionsbezeichnungen, Einbau- bzw. Aufstellort der Vending-Automaten, Nutz- und Verkehrsflächen, Möblierungen, Kennzeichnung der Zugänge und Flächen für Wartung und Beschickung bzw. Entsorgung
- Ansichten und die zum Verständnis wesentlichen Schnitte im Maßstab 1 : 50
- Detail der Automaten-Bedienoberfläche im Maßstab 1:10
- Perspektivische Darstellung(en)
- Übersichtsmodell auf der vom Auslober bereitgestellten Einsatzplatte
- Modell im Maßstab 1:50

Die Grundrisse sind entsprechend den Vorlagen aufzutragen.

Farbige Darstellungen sind erwünscht. Animierte und sonstige bildschirmgebundene Darstellungen sind nicht zugelassen.

Die zeichnerischen Darstellung sind auf einem Plan im Format DIN A 0 (Hochformat) zusammenzufassen. Textliche Erläuterungen sind in die zeichnerische Darstellung zu integrieren.

Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die genannten Leistungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

9. Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum **30.04.2007** an die Koelnmesse, Herrn Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Nonnenbroich, Messplatz 1, 50679 Köln gestellt werden. Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am **14.05.2007** ein Kolloquium in Köln, Koelnmesse Hochhaus, Deutz-Mühlheimer-Str. 111, 13. OG unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und der Architektenkammer NRW bis zum **21.05.2007** zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

10. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten mit Ausnahme der Modelle sind bis spätestens zum **15.06.2007** einzureichen; die Modelle können auf Kosten des Wettbewerbsteilnehmers bis zum **20.06.2007** bei Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Nonnenbroich, c/o Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, eingereicht werden.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu versehen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen (Telefonnummer, Geburtsdatum o. ä.).

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligter Mitarbeiter und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner).
- Bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigter Vertreter.
- Die Verfassererklärung ist von dem Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den/die bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch in der Lage ist.

11. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

Preisrichter:

| | |
|--------------------------|--|
| Dr. Dietmar Danner | Architekt, Chefredakteur AIT, Stuttgart |
| Nicole Endewardt | Produktmanagerin Eu'Vend Koelnmesse |
| Hartmut Miksch | Architekt, Präsident Architektenkammer NRW, Düsseldorf |
| Anne Luise Müller | Architektin, Leiterin Stadtplanungsamt Köln |
| Norbert Monßen | Geschäftsführer BDV, Köln |
| Prof. Johannes Schilling | Architekt, Köln |
| Roger Marschaleck | Industriedesigner |
| Frieder Steigler | Geschäftsführer Fa. Servomat Steigler, Beimerstetten |
| Prof. Gunther Vettermann | Architekt, Koelnmesse |

Stellvertretende Preisrichter:

| | |
|----------------|---|
| Lena Gladbach | Innenarchitektin, Creaktiv, Köln |
| Horst Hauser | Geschäftsführer Bauen mit Stahl e.V., Düsseldorf |
| Michael Maurer | Vorstandssprecher BDV, Köln |
| Martin Müller | Innenarchitekt, Vorstandsmitglied der Architektenkammer NRW, Marl |
| Dieter Thiel | Produktdesigner, Basel |

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Qualität der Einbindung der in die Umgebung
- Qualität der Einbindung der Vending-Automaten in die bauliche Konzeption
- Qualität der räumlichen Organisation
- Qualität der Ergonomie
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Baulicher Aufwand

Weitere Kriterien können ergänzt werden. Über die Gewichtung der Kriterien entscheidet das Preisgericht.

Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt € 14.000,00. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis € 5.000,00
2. Preis € 3.000,00
3. Preis € 2.000,00
4. Preis € 1.000,00

Für Anerkennungen stehen hochwertige Sachpreise im Wert von mindestens € 3.000,00 zur Verfügung.

12. Eigentum und Urheberrecht

Die Rechte der Urheberschaft verbleiben in jedem Fall beim Urheber selbst. Der Urheber, im Zusammenhang des Wettbewerbs auch Teilnehmer, erklärt mit Teilnahme an dem Wettbewerb, dass die für diesen Wettbewerb entstandenen und eingereichten Entwürfe, Pläne und Konzepte zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht oder anderweitig verwendet wurden und er im Besitz der Urheberschaft ist.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer an, dass die Entwürfe, Pläne und Konzepte exklusiv von der Ströer Out-Of-Home Media AG (SOH) verwertet werden dürfen. SOH ist berechtigt, für Entwürfe, Pläne und Konzepte im Namen des Einreichers Schutzrechte anzumelden, bevor eine Veröffentlichung erfolgt und ohne weitere Verpflichtungen einer weiteren Nutzung unter Nennung des Urhebers zuzuführen.

Die für die Umsetzung der Wartehalle benötigten Automaten werden durch vom BDV zu benennende Firmen gestellt. Die entsprechenden Automaten werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Leistung der SOH bei der Umsetzung eines Entwurfes beschränkt sich auf die Verkleidung und optische Anpassung der Automaten an die Wartehalle. Das entstandene Produkt ist mit Ausnahme der gestellten Automaten Eigentum der SOH.

13. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Realisierung von Einreichungen, Lizenzgebühren

SOH verpflichtet sich, einen der mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe als Prototyp zu realisieren. Die Auswahl des Entwurfes, der realisiert werden soll, sowie die Auswahl der Hersteller, Materialien u.a. verbleibt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts bei SOH. SOH wird sein Knowhow und seine Kontakte zu Lieferanten einbringen, um ein bestmögliches, präsentables Ergebnis zu erzielen und die Realisation zu einem gebrauchsfähigen Produkt zu fördern.

SOH wird in Abstimmung mit dem Urheber die Art und Weise der Umsetzung festlegen und diesen mit pauschal € 2.500,- für Beraterleistungen vergüten. Im Falle der Verwendung des Entwurfes für die Serienfertigung verpflichtet sich SOH, weitere Beraterleistungen des Urhebers in Anspruch zu nehmen, die nach üblichen Sätzen abgerechnet werden. Der Umfang richtet sich nach tatsächlichem Aufwand und Realisierungsgrad.

Im Falle der erfolgreichen Serienfertigung des Produkts vergütet SOH dem Preisträger eine pauschale Lizenzgebühr von 1 % des Netto-Verkaufspreises je verkaufter Einheit.

14. Terminübersicht

| | |
|-------------------------------------|---|
| Tag der Auslobung | 01.02.2007 |
| Anforderung der Unterlagen bis | 02.04.2007 |
| Versand der Unterlagen | 16.04.2007 |
| schriftliche Rückfragen bis | 30.04.2007 |
| Kolloquium | 14.05.2007 |
| Versand des Protokolls | 21.05.2007 |
| Abgabe der Zeichnungen | 15.06.2007 |
| Abgabe des Modells | 20.06.2007 |
| Preisgerichtssitzung | 27.08.2007 |
| Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten | im Rahmen der EU'Vend 20.- 22.09.2007 |
| Preisverleihung | 21.09.2007 (im Rahmen des Messeausstellerabends) |

TEIL B – Inhaltlicher Auslobungstext

1. Geschichtlicher Überblick

Das älteste deutsche Patent für einen Warenautomaten wurde im Mai 1883 an Emil Wirba und Ferdinand Uecker aus Berlin für einen "Automatischen Verkaufsbehälter für Zigarren" vergeben. 1886 wurde auf der Internationalen Gewerbeausstellung in Berlin ein "Automatenpavillion" vorgestellt. In diesem gab es vom frischgezapften Bier (für 10 Pfennig) bis hin zu warmem Essen ein breites Angebot. Die Schokoladenfabrik Stollwerck nutzte Automaten zunächst, um Warenproben zu Reklamezwecken abzugeben. Wegen der guten Resonanz wurden sie dann auch zum Verkauf eingesetzt. 1895 betrieb Stollwerck bereits in 15 Städten Automatenhallen.

Das erste Automatenrestaurant in Deutschland wurde 1897 in Berlin eröffnet. Die "Saale-Zeitung" schrieb darüber: "Jeder Fachmann und Laie wird weiter von der Pracht und sauberen Arbeit an dem Holzwerk, echt Mahagoni, entzückt sein, welches den zahlreichen kry-

stallklaren Facettenspiegeln und dem reizenden Glasmosaik ein wirkungsvolles Relief verleiht. Ein solcher Aufbau, der noch durch Automaten gehoben wird, die wie reines Silber blinken, kann sich natürlich nur auf einem gleichwertigen Sockel erheben, und dieser ist in der Tat aus rotem und alabasterweißem Marmor von erlesener Schönheit hergestellt." Bis zum ersten Weltkrieg gab es 50 Automatenrestaurants in Deutschland, alle mit großen Räumen und mit Steh- und Sitzplätzen.

Mit dem 1934 erlassenen "Warenautomatengesetz" wurde die Aufstellung von Automaten durch berufs- und fachfremde Unternehmen, also Nichteinzelhändlern, untersagt. Erst 1962 wurde es in Deutschland wieder erlaubt, Warenautomaten ohne die räumliche Verbindung zu Verkaufsstellen aufzustellen. Die Zahl der Getränke- und Verpflegungsautomaten wurde 2001 in Deutschland auf insgesamt 365.000 Stück geschätzt, von denen ein größerer Teil in Betrieben aufgestellt ist. Der Absatz von Vending-Automaten im Nichttabakbereich verzeichnet seit Jahren Zuwachsraten im zweistelligen Bereich.

2. Vending-Automaten im Öffentlichen Raum

Automaten, die der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Getränke, Fahrkarten, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen usw. dienen, beeinflussen zunehmend unsere Lebensabläufe und haben durch Standortwahl und formale Gestaltung einen prägenden Einfluss auf unsere gebaute Umwelt. Ihre Aufstellung wird in der Regel ausschließlich zwischen Operatoren und Behörden abgestimmt, ganz überwiegend mit unbefriedigendem Ergebnis für den Öffentlichen Raum. In Nachbarländern wie der Schweiz und den Niederlanden wirken Architekten und Innenarchitekten bei der Aufstellung von Automaten grundsätzlich beratend mit. Dies führt dort zunehmend zu einem positiven Einfluss auf die Gestaltung des Öffentlichen Raums.

Klassische Standorte für Vending-Automaten sind Bahnhöfe, ÖPNV-Haltestellen und Fußgängerzonen, die hohe Besucherfrequenzen aufweisen. Ein zunehmend wichtiger Aspekt ist die Aufstellung von Automaten in Foyers öffentlicher Gebäude wie Konzerthallen, Theatern und Museen. Hier werden Vending-Automaten häufig zur Unterstützung der gastronomischen Einrichtungen eingesetzt, um eine gleichmäßige und zügige Versorgung der Besucher z. B. in Pausenzeiten zu gewährleisten. Ein ebenfalls großes Themenfeld ist die Ausgestaltung von Warte- und Eincheckzonen in Flughäfen mit Vending-Automaten zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Service.

3. Wettbewerbsaufgabe

Der Wettbewerb soll ein für Architekten und Innenarchitekten neues und interessantes Tätigkeitsfeld erschließen und exemplarische Lösungen für eine bessere Integration von Automaten in die gebaute Umwelt aufzeigen.

Aufgabe ist die Auseinandersetzung mit Vending-Automaten hinsichtlich Form, Ergonomie, Funktion und Standortwahl mit dem Ziel einer Aufwertung von Aufenthaltsqualität und Service im öffentlichen Raum in Verbindung einer Buswartehalle. Die einladende Präsentation von Waren in Automaten gehört ebenso dazu wie die einfache, leicht verständliche Bedienung und die angemessene Einfügung der Geräte in ihr bauliches Umfeld.

Vending-Automaten werden häufig in ungeschützten Bereichen aufgestellt und sind Witterungseinflüssen ausgesetzt, die Funktion und Ergonomie beeinträchtigen können. Zudem sind diese Standorte oft vandalismusgefährdet. Im Wettbewerb sollen Lösungen entwickelt werden, die diese Problematiken entschärfen.

Die Aufgabe umfasst die Gestaltung eines typischen Aufstellortes für Vending-Automaten, eine Buswartehalle mit einem für mehrere Fahrzeuge geeigneten Bussteig und intensivem Umsteigeverkehr. Hierfür sind die baulichen Anlagen unter besonderer Berücksichtigung der Integration von verschiedenen Vending-Automaten zu entwerfen.

Die Buswartehalle liegt in einer Großstadt in der Nachbarschaft heterogener Bebauung. Sie ist durch hohes Fahrgastaufkommen geprägt. Für den Wettbewerb ist der Standort in der Nähe öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Ämter) sowie naher gelegener Wohnbebauung (Vorteil der sozialen Kontrolle) ausgewählt worden. Die Infrastruktur und die vorhandene Verkehrssituation bieten auch dem Autofahrer die Möglichkeit zum kurzzeitigen Anhalten. Das in den Automaten vorgehaltene Angebot an Waren und Dienstleistungen wendet sich daher sowohl an ÖPNV-Fahrgäste als auch an Autofahrer und Passanten.

Die Frequentierung der Haltestelle ist durch folgende Daten gekennzeichnet:

- Vier Buslinien
- ca. 200 Busabfahrten/Tag
- ca. 6.000 Fahrgäste/Tag
- ca. 500 Pkw/Tag

Abmessungen sowie weitere technische Daten der Busse sind der Anlage zu entnehmen.

Das Funktionsprogramm der Vending-Automaten umfasst:

- Ausgabe von Fahrkarten (2 Einheiten)
- Ausgabe von Zeitungen (1 Einheit)
- Ausgabe von alkoholfreien Getränken (2 Einheiten mit insgesamt 12 Warenschächten)
- Ausgabe von Süßwaren (2 Einheiten mit insgesamt 12 Warenschächten)
- Ausgabe von Zigaretten (1 Einheit)
- Aufladen von Handy-Karten (1 Einheit)
- Internet-Zugang (1 Einheit)
- Annahme von Leergut (2 Einheiten)

Die Automatenindustrie bietet für alle Funktionen Geräte mit sehr unterschiedlichen Abmessungen und Gewichten an, so dass eine genaue Angabe der erforderlichen Aufstellfläche und der statisch-konstruktiven Erfordernisse nicht erfolgen kann.

Da Vending-Automaten überwiegend in Kleinserien gefertigt werden, können bauseits vorgegebene Einbau- bzw. Aufstellmaße in der Regel berücksichtigt werden. Bei der Planung müssen in jedem Fall ausreichend dimensionierte Flächen für Beschickung und Wartung der Geräte vorgesehen werden. Zur Klärung weitergehender technischer Fragen stehen den Teilnehmern ausgewählte Mitglieder des BDV zur Verfügung (s. Anlage).

Die baulichen Anlagen der Wartehalle sind so zu konzipieren, dass sie Personen während der Wartezeiten und beim Ein- und Aussteigen sowie auch den Automaten einen ausreichenden Wetterschutz bieten. Hierbei sind ausreichende Warteflächen einschließlich Sitzgelegenheiten für ÖPNV-Fahrgäste an den Bussteigen sowie Flächen für die Kunden der Vending-Automaten zu berücksichtigen. Die Abmessungen der Überdachungen sind auf die Länge der Bussteige und das erforderliche Lichtraumprofil der Busse abzustimmen (s. Anlage). Eine Höhenbegrenzung besteht nicht, die Konstruktion der Überdachung soll sich jedoch auf die eigentliche Funktion beschränken. Es sollen grundsätzlich dauerhaft wetterfeste, weitgehend wartungsfreie und leicht zu reinigende Materialien verwendet werden.

Der Einbau der Automaten ist nach ergonomischen Gesichtspunkten und behindertengerecht zu gestalten. Eine einheitliche Verblendung bzw. Verkleidung der in den Abmessungen

unterschiedlichen Automaten mit neuen, modernen Materialien und Oberflächen, die hohen funktionalen und gestalterischen Ansprüchen gerecht werden sowie eine einfache Wartung und Pflege gewährleisten, ist wünschenswert.

Bei dem geforderten Internet-Zugang sind Maßnahmen zur Erzeugung einer lokalen „Privatsphäre“ zu planen. Im Zusammenhang mit der Leergutrücknahme sind Lösungen zur Entsorgung von Verpackungen anzubieten. Die Möglichkeit der Aufstellung weiterer Automaten zur Erhöhung der Versorgungsleistung oder zur Sortimentserweiterung um ca. 30 % der Erstausrüstung ist zu berücksichtigen.

Es sind mindestens vier Sitzgelegenheiten für wartende Fahrgäste sowie ein Müllsammelbehälter mit Vierfach-Sortentrennung vorzusehen. Den Teilnehmer bleibt es überlassen, handelsübliche Produkte vorzusehen oder eigene, in die Gestaltung der Haltestellenanlage integrierte Objekte zu entwickeln.

Für werbliche Zwecke sind mindestens vier gut sichtbare Plakatflächen in der Höhe von 180 cm und Breite von 125 cm zu berücksichtigen. Ferner ist ausreichender Platz für Fahrpläne und ggf. elektronische Anzeigen einzuplanen.

Das bauliche und funktionale Konzept soll eine exemplarische Lösung für die vorgegebene Situation darstellen, die sich in entsprechend abgewandelter Form auch an anderen Standorten realisieren lässt. Ein modularer Aufbau und eine einfache Montage der baulichen Anlagen sind daher anzustreben, sollen aber nicht zu einer monotonen Repetition des Entwurfs führen. Vielmehr soll das Konzept so angelegt sein, dass gestalterische Varianten möglich sind.

Die maximalen Kosten für die Umsetzung der Wartehalle werden auf € 10.000,00 festgelegt und von SOH getragen.